

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung: Anpassungen infolge des Psychotherapeutengesetzes und weitere Änderungen

Vom 15. Mai 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 beschlossen, die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (Bundesanzeiger Nr. 48 (S. 1 523)), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom xx. Monat 202x (BAnz AT dd.mm.202x Bx) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In § 3 werden die Worte „Teil C“ ersetzt durch die Worte „Kapitel 2“.
- II. Anlage I („Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“) Nummer 19 (Neuropsychologische Therapie) § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 1. In den Nummern 2, 3 und 4 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
 2. In Nummer 2 wird nach dem Wort „Psychotherapie“ das Leerzeichen durch einen Bindestrich ersetzt.
 3. Nach den Angaben „gemäß der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer“ wird ein Komma, die Angabe „sowie“ und folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie.“
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken